



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 5. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3440.2 - 16996 am 5. Oktober 2022 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Beratung in der Stawiko
4. Eintretensdebatte
5. Detailberatung
6. Schlussabstimmung
7. Anträge

1. Ausgangslage

Die «Klima-Charta Zug+» ist eine Initiative zur Wirtschaftsförderung im Bereich Klimaschutz und wurde eingereicht durch die Zuger Wirtschaftskammer, das Institut WERZ der OST Ostschweizer Fachhochschule, das Technologieforum Zug und den Switzerland Innovation. Die Zuger Unternehmen sollen zu klimaschonendem Wirtschaften motiviert werden. Im Sinne einer Anschubfinanzierung erhalten die Unternehmen eine Bestandesaufnahme, Auslegeordnung und Einordnung der identifizierten Handlungsoptionen in Form eines Massnahmenplans. Die Umsetzung von konkreten und innovativen Massnahmen für den Klimaschutz soll damit beschleunigt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Beteiligung in der Höhe von gesamthaft 1,58 Millionen Franken verteilt auf vier Jahre. Dies entspricht einem Anteil von 58 Prozent an den Gesamtkosten.

Die vorberatende Kommission beschloss gemäss ihrem Bericht 3440.3 - 17085 einstimmig und ohne Enthaltungen einzutreten. Sie stellt den Antrag, dass im Kantonsratsbeschluss die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt wird, dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahre Bericht zu erstatten.

2. Fragen der Stawiko

Folgende Fragen wurden durch die Volkswirtschaftsdirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

2.1. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022 erhalten die Unternehmen im Sinne einer Anschubunterstützung eine Bestandesaufnahme, Auslegeordnung und Einordnung der identifizierten Handlungsoptionen in Form eines Massnahmenplans. Dadurch soll die Umsetzung von konkreten, durchdachten und innovativen Massnahmen für den Klimaschutz beschleunigt werden.

Hat es für die Unternehmen, welche die Massnahmen anschliessend dann doch nicht umsetzen, Konsequenzen finanzieller oder anderer Art?

Für das Unternehmen hat es keine Konsequenzen gegenüber dem Kanton. Da aber das Unternehmen 50 Prozent der Beratungskosten selber zahlen muss, ist der Anreiz zur Umsetzung gegeben. Da das Thema Klima eng mit dem Thema Energie verbunden ist, trägt die momentane Lage ohnehin dazu bei, energieeffizienter und -schonender zu produzieren. Zudem besteht ein wesentliches Element des Projekts darin, den CO2 Absenkpfad der einzelnen Unternehmen und der Zuger Wirtschaft sichtbar zu machen. Daher haben die Unternehmen auch von dieser Seite her einen grossen Anreiz, unternehmerisch aktiv zu werden und die Massnahmen umzusetzen.

2.2. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022 Ziffer 4.2. «Erfolge ausweisen und multiplizieren» ist das Ziel der «Klima-Charta Zug+» das Schaffen von Messbarkeit, die Einordnung des Engagements der Unternehmen in den kantonalen und nationalen Kontext der Klimaschutzbestrebungen sowie eine transparente, glaubwürdige Darstellung des Erreichten. Für die Beurteilung des Unternehmensbeitrags und der Effektivität werden Meilensteine definiert, die bereits vereinbarte und vorgesehene bzw. umgesetzte Leistungen (allenfalls auch gesetzliche Vorgaben) sowie branchen- und grössenspezifische Parameter berücksichtigen. Mit dem gleichen Verfahren wird die Umsetzung der Massnahmen jährlich evaluiert und, basierend auf Jahresberichten der Unternehmen, nachgeführt (Monitoring).

Was ist hier angedacht, damit dieses Monitoring gerade für die Zielgruppe der KMU nicht zum administrativen Overkill wird? Was ist für die Jahresberichte, basierend auf denen die Evaluation durchgeführt wird, konkret vorgesehen?

Das federführend mitwirkende Institut WERZ der Fachhochschule Ost entwickelt dieses Monitoring im Rahmen des von der Wirtschaft zu 100 Prozent vorfinanzierten Vorprojekts. Da die Zuger Wirtschaftskammer Mitauftraggeber ist und verschiedene Persönlichkeiten an vorderster Front mitwirken, wird der formulierten Sorge sicherlich Nachachtung verschafft. Der Kanton wird bei einer positiven Entscheidung des Kantonsrats (wohl nach Abschluss des Vorprojekts) durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie durch das Amt für Umwelt im Beirat offiziell vertreten sein.

- 2.3. Was sind die Folgen finanzieller oder anderer Art, wenn ein Unternehmen seine Jahresberichte nicht diesen Vorgaben (vgl. Ziffer 2.2) entsprechend gestaltet?

Der heutige gesellschaftliche Druck zur Transparenz bis hin zur Rechtfertigung über Umweltleistungen wirken sich stark auf die Reputation einer Firma aus. Zudem fordern zunehmend auch die Mitarbeitenden von ihren Betrieben ein umweltkonformes Wirtschaften. Dies und bedarfsweise Gespräche mit der Geschäftsstelle der Klima-Charta reichen aus, um die Ziele der Charta ohne disziplinarische Massnahmen zu erreichen. Die Klima-Charta ist ganz im Sinn des positiven Zuger Geistes ausgeschaltet, federführend durch die Wirtschaft.

- 2.4. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022 ist sich das Initiativkomitee bewusst, dass der Start der Initiative gelingen muss. Ein kritischer Erfolgsfaktor stellt das Vorprojekt dar, in dem das Detailkonzept erarbeitet, gespiegelt und in Zusammenarbeit mit ersten Unternehmen getestet werden kann.

Warum wird die Beteiligung des Kantons Zug nicht in dem Sinne an das Vorprojekt geknüpft, als dass der Beitrag des Kantons unter dem Vorbehalt gesprochen wird, dass das Vorprojekt erfolgreich ist? Was ist, wenn das «Haupt»Projekt aufgrund des Vorprojekts nicht oder nur reduziert «stattfindet»?

Ein Teil der finanziellen Beiträge des Kantons sind an die Anzahl Beratungen gekoppelt. Sollte wider Erwarten das Vorprojekt fallieren, dann würde sich die Organisation "Klima Charta" auflösen, weshalb auch keine Beträge an diese fliessen würde. Dementsprechend ist in § 2 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses festgehalten, dass sich der Beitrag des Kantons Zug anteilmässig zu den eingesparten Kosten reduziert, wenn das Projekt frühzeitig abgebrochen werden sollte. Wird das Hauptprojekt nicht oder reduziert ausgeführt, so leistet der Kanton keinen oder einen reduzierten Beitrag.

- 2.5. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022 ist das Angebot für die Unternehmen nicht kostenlos. Die Hälfte der Kosten für die Anschubunterstützung geht zu ihren Lasten

Müsste die hälftige Beteiligung nicht im Kantonsratsbeschluss festgelegt werden? Wie und durch wen wird die hälftige Beteiligung kontrolliert?

Die teilnehmenden Unternehmen finanzieren die Hälfte der Beratungskosten. Dies ist Teil des Detailkonzepts, das im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 7. Juni 2022 ausgeführt wird (vgl. Erwägung 4.1 am Ende). Damit ist dies verbindlicher Bestandteil der Materialien. Die Buchhaltung und Finanzierung laufen über die Geschäftsstelle beim WERZ. Die Volkswirtschaftsdirektion, welche die Beiträge auslöst, ist verantwortlich für den korrekten Einsatz der Gelder und erstattet dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht (§ 3 Kantonsratsbeschluss).

3. Beratung in der Stawiko

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenbedingungen noch nicht klar definiert sind und vieles sich erst in der Entwicklung befindet (zum Beispiel Monitoring oder Kostenbeteiligung der Unternehmen).

- Es ist der Stawiko ein Anliegen, dass für das Monitoring keine hohen administrativen Hürden für die Unternehmen erarbeitet werden.

4. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist einstimmig, mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage eingetreten.

5. Detailberatung

§ 3 Abs. 1

Die vorberatende Kommission schlägt vor, § 3 Abs. 1 gegenüber dem Antrag des Regierungsrats damit zu ergänzen, dass die Volkswirtschaftsdirektion dem Kantonsrat spätestens nach drei Jahren Bericht zu erstatten hat.

- Dem Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.
- Die Stawiko erwartet von der zuständigen Direktion, dass bei der Berichterstattung insbesondere auch auf die Verteilung der Beratungskosten eingegangen wird.

6. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 0 Nein-Stimmen mit einer Enthaltung, der Vorlage gemäss Antrag der vorberatenden Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr Nr. 3440.3 - 17085 zuzustimmen.

Die Stawiko verzichtet darauf, diesem Bericht eine dreispaltige Synopse beizulegen, da sie allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmt.

7. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3440.2 - 16996 einzutreten und ihr gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Steinhausen, 5. Oktober 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer